

Der Vorstand des SV Fortuna Ulmen 1921 erlässt folgende

Ehrungsordnung

§ 1

Der Verein kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Aufgaben und Interessen des Vereins Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder ernennen sowie ordentlichen Mitgliedern Ehrenurkunden für langjährige Vereinstreue verleihen.
Vorschläge für Ehrungen können von Mitgliedern an den Vorstand gerichtet werden.

§ 2

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden erfolgt durch die Mitgliederversammlung.
Zu Ehrenvorsitzenden können besonders verdienstvolle frühere Vorsitzende ernannt werden. Sie sollen mindestens 50 Jahre alt sein und haben Sitz und Stimme im erweiterten Vorstand. Zu Lebzeiten des Ehrenvorsitzenden kann ein weiterer Ehrenvorsitzender nicht ernannt werden.

§ 3

Gemäß § 2.5 der Satzung können Personen, die sich um und für den Verein besondere Verdienste erworben haben vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind stimmberechtigt, haben aktives und passives Wahlrecht und sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4

Der Vorstand ehrt Mitglieder mit einer Urkunde bei:

- 25-jähriger Mitgliedschaft,
 - 40-jähriger Mitgliedschaft und
 - 50-jähriger Mitgliedschaft
- Grundsätzlich erfolgen Ehrungen im Rahmen einer Mitgliederversammlung. Anwesenden zu ehrenden Mitgliedern wird mit der Urkunde ein Präsent im Wert von ca. 25, 40, 50 € überreicht.

Ehrennadeln werden verliehen an:

- Mitglieder für hervorragende sportliche Leistungen in Gold oder Silber.
- Mitglieder für langjährige oder außerordentlich verdienstvolle Mitarbeit in der Verwaltung oder im Sportbetrieb des Vereins in Gold oder Silber.
- Nichtmitglieder bei besonderen Anlässen als Repräsentanten von Verbänden, Behörden oder Vereinen in Silber.

§ 5

Ernennungen und Verleihungen werden durch Urkunde bestätigt und dokumentiert.

§ 6

Der Vorstand kann die Aberkennung von Ehrungen aussprechen, wenn das Mitglied nach der Satzung rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden ist.

Ulmen, den 11.04.2022

Für den Vorstand:

A. Bernard